

Gemeindevertretung Pokrent

- Der Bürgermeister -

Niederschrift

über die	Gemeindevertretung Pokrent
Sitzungstermin:	08.10.2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:50 Uhr
Ort, Raum:	Bauernstube Pokrent, Neuendorfer Straße 4

Anwesend

Bürgermeister

Haase, Jörg

1. Stellv. Bürgermeister

Brügmann, Michel

Gemeindevertreter

Wübken, Sebastian
Dobbehaus, Thilo
Grzebiela, Jens
Hempel, Olaf
Waldschmidt, Marcel

Protokollant

Ahrens, Kathrin

Gäste

2 Einwohner

Abwesend

2. Stellv. Bürgermeister

Büttner, Grit entschuldigt

Gemeindevertreter

Weigelt, Kerstin entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage
1	Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3	Informationen durch den Bürgermeister und Gemeindevorsteher	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Änderungsanträge zum Protokoll	
6	Bestimmung der Ortsteile der Gemeinde	33/FD II/028/2025
7	Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Pokrent	33/FD I/099/2025

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Haase eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt. Die Beschlussfähigkeit ist mit 7 von 9 Gemeindevertretern gegeben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Jörg Haase weist darauf hin, dass er einen Änderungsvorschlag zur Tagesordnung einbringen möchte. Er erklärt, dass er den „Grundsatzbeschluss zum Projektvorhaben "Kunst-/Foto-Turm Pokrent“ (Leader-Förderung)“ in den öffentlichen Teil der Sitzung als Tagesordnungspunkt 8 aufnehmen wolle. Dabei handele es sich um das LEADER-Projekt „Trafoturm“, für das die Gemeindevertretung bislang keinen Grundsatzbeschluss gefasst habe. Herr Haase betont, dass dieser Beschluss dringend erforderlich sei, da am kommenden Mittwoch die Projektbewertung stattfinde und alle notwendigen Unterlagen vorliegen müssten. Ohne einen entsprechenden Beschluss sei es nicht möglich, das Projekt weiterzuverfolgen, und es müsste zurückgezogen werden.

Beschluss Nr.: 22/2025

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

NEU: TOP 8 - Grundsatzbeschluss zum Projektvorhaben "Kunst-/Foto-Turm Pokrent" (Leader-Förderung)

die darauffolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 9

Davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Stimmehaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 3 Informationen durch den Bürgermeister und Gemeindevertreter

Herr Haase verliest den Bericht des Bürgermeisters (Anlage 1).

Anschließend berichtet Marcel Waldschmidt über zwei Schulverbandssitzungen, bei denen die Aufnahme der Gemeinde Grambow in den Schulverband und die Bestätigung eines neuen Schulleiters, Toban Dirkwinkel, beschlossen worden seien. Herr Dirkwinkel habe sich persönlich vorgestellt und einen positiven Eindruck hinterlassen. Er sei derzeit kommissarischer Schulleiter an einer anderen Schule und werde ab dem nächsten Schuljahr die Leitung in Lützow übernehmen. Weitere Themen seien die Erweiterung des Schulgeländes im Rahmen eines

Leader-Projekts und der Fachkräftemangel gewesen. Herr Dirkwinkel habe hierzu erste Konzepte vorgestellt, die jedoch noch weiterentwickelt werden müssten.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen.

TOP 5 Änderungsanträge zum Protokoll

Keine Änderungsanträge. Das Protokoll gilt als gebilligt.

TOP 6 Bestimmung der Ortsteile der Gemeinde

33/FD
II/028/2025

Sachverhalt/Begründung:

Bisher waren Gemeinden hinsichtlich ihrer Ortsteile zu Regelungen über deren Bezeichnung verpflichtet. In der aktuellen Anpassung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 wird nunmehr eine räumliche Abgrenzung der Ortsteile und deren Erfassung in der jeweiligen Hauptsatzung gefordert.

Mit dem am 19.05.2025 versandten Rundschreiben des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V wird nunmehr die Vorgehensweise zur Definition der räumlichen Abgrenzung der Ortsteile bestimmt.

Dieses dient als Hilfestellung zur Erfassung von Ortsteilgrenzen in den Hauptsatzungen und liegt als Anlage bei.

Die gültige Hauptsatzung der Gemeinde Pokrent entspricht nicht den Vorgaben des Rundschreibens und damit den gesetzlichen Anforderungen der Kommunalverfassung M-V. Demzufolge ist die Hauptsatzung diesbezüglich anzupassen.

Es werden die Ortsteile, nach Abstimmung mit dem Bürgermeister, in Karten dargestellt. Diese Karten werden als Anlagen zur Hauptsatzung genommen.

Beschluss Nr.: 23/2025

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Pokrent beschließt die Erfassung von Ortsteilgrenzen in Kartenform. Die Gemeindevorvertretung Pokrent beschließt die erstellten Karten als Ortsteilbestimmungen der Gemeinde Pokrent

Anlagen zum Beschluss:

- Rundschreiben vom Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V
- Ortsteilkarte Pokrent
- Ortsteilkarte Neuendorf
- Ortsteilkarte Alt Pokrent

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	9
Davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 7

Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Pokrent

33/FD
I/099/2025**Sachverhalt/Begründung:**

Im Juni 2024 traten mit Novellierung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) umfangreiche Änderungen in Kraft, welche mit Änderungserfordernissen einiger Bestimmungen in der Hauptsatzung einhergehen. Im vorliegenden Entwurf wurden Anpassungen mit rot gekennzeichnet. Weiterhin wurden die §§ 2, 3 und 6 den Gesetzmäßigkeiten angepasst. Zahlen in spitzen Klammern stehen im Belieben der Gemeindevertretung.

Hinweise des Amtes:

Die Amtsverwaltung empfiehlt, die Wertgrenzen im Rahmen der Entscheidungsbefugnis des Bürgermeisters anzuheben. Insbesondere bei der Einleitung und Ausgestaltung der Vergabeverfahren erleichtert und beschleunigt die Anhebung der Wertgrenzen auf 10.000 Euro geringwertige Maßnahmenumsetzungen. Der Gemeindevertretung verbleibt nach § 22 Abs. 2 Satz 3 und 4 KV M-V die Möglichkeit, eine zuvor übertragene Entscheidungskompetenz in Einzelfällen wieder an sich zu ziehen.

Beschluss Nr.: 24/2025**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Pokrent in vorliegender Form.

Anlagen zum Beschluss:

Entwurf der Hauptsatzung mit Anlagen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	9
Davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 8**Grundsatzbeschluss zum Projektvorhaben "Kunst-/Foto-Turm Pokrent" (Leader-Förderung)****33/FD
III/118/2025****Sachverhalt/Begründung:**

Die Gemeindevertretung hat sich in verschiedenen Sitzungen zur Umsetzung des Bauvorhabens zum „Kunst-/Foto-Turm Pokrent“ verständigt. Die inhaltlichen, baulichen und finanziellen Aspekte wurden diskutiert.

Der Turm befindet sich in der Dorfmitte, in unmittelbarer Nähe zum denkmalgeschützten Gebäudeensemble mit Kirche und Friedhof. Angestrebt wird eine öffentliche Nutzung des markanten Turmes als Ausstellungs-, Bildungs- und Veranstaltungsort sowie touristischen Anziehungspunkt am „Platz der Generationen“ Pokrent.

Für das Vorhaben sollen Fördermittel über die Leader-Aktionsgruppe Mecklenburger Schaalseeregion eingeworben werden. Der LEADER-Förderbedarf beträgt 28.800,00 EUR. Die Eigenmittel (4.000 EUR) und der Kofinanzierungsanteil (7.200 EUR) sollen durch die Gemeinde Pokrent getragen werden. In diesem Zusammenhang ist der Leader-Aktionsgruppe eine Zustimmung der Gemeinde als Bestandteil des Förderantrages vorzulegen.

Beschluss Nr.: 25/2025**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Pokrent fasst einen Grundsatzbeschluss zur Umsetzung und finanziellen Beteiligung zum Projektvorhaben "Kunst-/Foto-Turm Pokrent" in Zusammenhang mit der Gewährung von Fördermitteln aus dem LEADER-Programm. Die erforderlichen Eigenmittel sowie der Kofinanzierungsanteil werden im Haushalt 2026 eingeplant.

Anlagen zum Beschluss:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten 40.000 EUR: davon Leader-Förderung 28.800 EUR, 4.000 EUR Eigenanteil im HH 2026 und 7.200 EUR Kofi-Anteil (=20% der Fördersumme) durch die Gemeinde Pokrent, Bereitstellung im HH 2026

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	9
Davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmehaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Herr Haase bedankt sich bei den anwesenden Gästen und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.